



Modus Entschuldigungen

Alle Klassen-/Kurstufen

(Stand: 8. Dezember 2017)

(Verantwortlich: Dettweiler)

In der Schulbesuchsverordnung (§2 Absatz 1) steht:

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich mitzuteilen** (Entschuldigungspflicht).

Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten (...), volljährige Schüler für sich selbst.

Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag der Verhinderung** mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.

Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist **die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nach dieser Verständigung nachzureichen**.

Umsetzung am Goethe-Gymnasium

1. Wenn die Schülerin/der Schüler krank ist, dann **muss** eine Krankmeldung mit Mitteilung über die **voraussichtliche Fehlzeit** am selben Tag vom Erziehungsberechtigten / volljährigen Schüler erfolgen durch:
 - a) Anruf im Sekretariat oder
 - b) E-Mail an das Sekretariat (sekretariat.kottler@ggg-online.de) oder die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer
2. Der Anruf bzw. die E-Mail **ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung**, diese **muss unmittelbar nach der Rückkehr, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Verständigung** (s. Punkt 1), in die Schule der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorliegen.
3. Wenn sich die Fehlzeit verlängert, muss erneut eine Mitteilung (s. Punkt 1) erfolgen.

Im **besonderen Fall**, dass an dem Tag eine **Klassenarbeit** geschrieben wird oder eine **GFS** gehalten/abgegeben werden muss:

Anruf im Sekretariat mit Hinweis auf die versäumte Klassenarbeit und Benennung der entsprechenden Lehrkraft.

Schriftliche Entschuldigung möglich durch:

- a) Hausaufgabenheft
- b) Formular auf der Homepage (Schulleben→Formulare→Allgemein)
- c) Entschuldigungszettel Kursstufe
- d) Persönliches Entschuldigungsschreiben